

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.365.838

Wien, am 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2021 unter der Nr. **6732/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung von Social Media und digitale Kommunikation“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie viele und welche Social Media Profile (Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, etc.) bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle (zB. Whatsapp, Youtube, etc.) betreibt Ihr Ministerium?*
2. *Für wen (zB. Sie persönlich, andere oberste Organe, nachgeordnete Dienststellen, etc.) werden die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle betrieben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
3. *Wie hoch sind die Kosten für die in Frage 1 genannten Profile und Kanäle in Summe sowie im Einzelnen bisher im Jahr 2021?
 - a. Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2020?
 - b. Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2019?*

Das Bundeskanzleramt betreut die Social-Media & Kommunikationskanäle des Bundeskanzleramts, dazu zählen ein Kanal auf Facebook (facebook.com/Bundeskanzleramt.gv.at), Instagram (@Bundeskanzleramt.gv.at), Twitter (@bkagvat) und Youtube (Bundeskanzleramt Österreich). Diese informieren über die Arbeit der Bundesregierung. Dazu zählen insbesondere die Kommunikation von Maßnahmen, Terminen, Veranstaltungen etc.

Zudem unterstützt das Bundeskanzleramt die Initiative „Österreich impft“ indem es deren Twitter-Kanal (https://twitter.com/oe_impft) betreut. Dieser wird seit Anfang Jänner 2021 ausschließlich redaktionell von einem Mitarbeiter der Stabstelle Medien betreut. Es gab für diesen Kanal keine entgeltlichen Werbemaßnahmen oder eine Auslagerung an externe Dienstleistungsunternehmen und dementsprechend keine Ausschreibung oder weitere Kosten.

Die genannten Kanäle werden im Zuge der allgemeinen Verwaltungstätigkeit betreut, so dass keine Kosten aufgrund der Betreuung dieser Kanäle entstehen.

Zu den Fragen 4 bis 9:

4. Bei welchen Social Media Profilen und Kommunikationskanälen ist die Betreuung an externe Auftragnehmer (Agenturen, freie Dienstnehmer, Werkverträge, etc.) ausgelagert? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Aufgabenstellung und Kosten)
5. Erfolgte eine Ausschreibung für diese Dienstleistungen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
 - c. Wenn ja, wie viele und welche Bieter gab es?
 - d. Wenn nein, weshalb nicht?
6. Welche Werbemaßnahmen für welche Profile bzw. Kommunikationskanäle werden in Auftrag gegeben? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Werbeausmaß, Zielgruppe und Kosten)
7. Welche Werbemaßnahmen die in Zusammenhang mit Covid-19 stehen wurden für welche Profile bzw. Kommunikationskanäle in Auftrag gegeben? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Werbeausmaß, Zielgruppe und Kosten)
8. Welche externen Auftragnehmer werden für sonstige inhaltliche, grafische und technische Betreuung Ihrer Social Media Aktivitäten beauftragt? (Bitte um genaue Auflistung nach Profil bzw. Kanal, Auftragnehmer, Dienstleistung und Kosten)
9. Erfolgten für die in Frage 7 genannten Dienstleistungen Ausschreibungen?
 - a. Wenn ja, wann?

- b. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
- c. Wenn ja, wie viele und welche Bieter gab es?
- d. Wenn nein, weshalb nicht?

Keine. Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass das Bundeskanzleramt für die Schaltungskosten für die Corona-Informationskampagne der Bundesregierung zusammen mit dem Österreichischen Roten Kreuz „Schau auf dich, schau auf mich“ aufkommt, welche vom COVID-19-Fonds bedeckt werden. Dabei handelt es sich um keine Werbemaßnahmen für Profile bzw. Kommunikationskanäle des Bundeskanzleramts. Hinsichtlich der Kosten und weiterer Informationen darf ich sowohl auf die Berichte des Bundeskanzleramts gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG verweisen, als auch auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 5129/J vom 22. Jänner 2021, Nr. 4782/J vom 4. Jänner 2021, Nr. 4766/J vom 4. Jänner 2021, Nr. 4675/J vom 17. Dezember 2020, Nr. 3545/J vom 25. September 2020, Nr. 2884/J vom 16. Juli 2020, Nr. 2684/J vom 7. Juli 2020, Nr. 2463/J vom 23. Juni 2020, Nr. 1974/J vom 13. Mai 2020 sowie Nr. 1342/J vom 2. April 2020.

Zu den Fragen 10 und 11:

- 10. Wurde die Entwicklung eigener Apps von Ihrem Ministerium beauftragt?
 - a. Wenn ja, um welche Apps handelt es sich?
 - b. Wenn ja, wann?
 - c. Wenn ja, wie hoch sind die Lizenzkosten?
 - d. Wenn ja, wie hoch sind die Entwicklungskosten?
- 11. Von wie vielen Nutzern wurden die jeweiligen Apps heruntergeladen?

Das Bundeskanzleramt hat keine App-Entwicklung beauftragt.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- 12. Welche anderen Seiten/Profile werden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen geliked, gefolgt, o.Ä.?
- 13. Welche und wie viele Beiträge anderer Seiten wurden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen seit Ihrer Angelobung geliked, geteilt bzw. auf andere Art verbreitet und aus welchem Grund jeweils?
- 14. Welche und wie viele Beiträge anderer Seiten die in Zusammenhang mit Covid-19 stehen (zB. Testen, Impfen, etc.) wurden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen seit Ihrer Angelobung geliked, geteilt bzw. auf andere Art verbreitet?

Das Followerverhalten der vom Bundeskanzleramt betreuten Accounts ist öffentlich im Profil des jeweiligen Accounts einsehbar und ändert sich laufend. Ich darf daher auf die jeweiligen Profile verweisen.

Sebastian Kurz

